

Schmidt, Tobias (Amt Büchen)

Von: B.Siemers@Kreis-RZ.de
Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2024 16:02
An: Schmidt, Tobias (Amt Büchen)
Cc: Klawitter@Kreis-RZ.de
Betreff: AW: Müssen Naturpfad - Zusammenfassung Besprechung 04.01.2024

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Guten Tag Herr Schmidt,

ebenfalls vielen Dank für das nette Gespräch und die schnelle Rückmeldung mit der Zusammenfassung. Wie besprochen duldet die untere Naturschutzbehörde den Trampelpfad mit den unten ergänzten Punkten 5-7. Für die bessere Erkennbarkeit habe ich dies farbig gekennzeichnet. Wenn Sie noch etwas von mir benötigen, melden Sie sich gern. Ansonsten können Sie sich bei fachlichen Fragen gern an Frau Klawitter wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Barbara Siemers

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Naturschutz
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Telefon: 04541/888-563
Fax: 04541/888-157
E-Mail: b.siemers@kreis-rz.de

Sprechzeiten: Mo. bis Do. von 9.00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr

Von: Schmidt, Tobias (Amt Büchen) <T.Schmidt@amt-buechen.eu>
Gesendet: Donnerstag, 4. Januar 2024 15:40
An: Siemers, Barbara, 420-02 <B.Siemers@Kreis-RZ.de>; Klawitter, Tina, 420-04 <Klawitter@Kreis-RZ.de>
Cc: detlefdehr@kabelmail.de; Karl-Gerhard Asmus <karl@asmus-home.de>
Betreff: Müssen Naturpfad - Zusammenfassung Besprechung 04.01.2024

Guten Tag Frau Siemers, guten Tag Frau Klawitter,

vielen lieben Dank für den heutigen Termin. Ich fand es schön Sie einmal persönlich kennenzulernen und sich so gut über den neuen Naturpfad auszutauschen.

Zusammen haben wir Folgendes festgelegt:

1. Die Lage eines Weges ist bereits in dem alten B-Plan Schmiedestraße enthalten. Wir nehmen diesen alten Verlauf wieder auf, damit man nicht um das RRB gehen muss. Dafür darf die Gemeinde ein paar Weiden zur Herstellung eines Durchgangs (ca. 1,50 m breit) entfernen.

2. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht bereits ein Knickdurchbruch an Punkt 2. Dieser wird zunächst weiterhin genutzt.
3. Das Brückenbauwerk darf freigeschnitten werden. Die vorhandenen (Brombeer-)Sträucher dürfen entfernt werden, damit eine Überquerung möglich ist. Somit wird keine neue Querung der Mühlenbek erforderlich. Diese wäre auf Grund einer möglichen künftigen Renaturierung der Mühlenbek hinderlich.
4. Der Wegverlauf führt entlang der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Dorfstraße 13 und 15. Im südlichen Teil wird der Naturpfad an einen Weg des neuen B-Plans 14 anschließen können.
5. Der Pfad ist max. 1,5 m breit.
6. Durch die spätere Nutzung des Pfades darf es nicht zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Großseggenrieds und den dort vorkommenden Arten (u. a. Bodenbrütern) kommen. Dazu hat die Gemeinde u. a. Sorge zu tragen, dass
 - a. der Pfad nicht verlassen wird.
 - b. Hunde von ihren BesitzerInnen anzuleinen sind.
 - c. Anfallender Unrat, der u. a. zu einer Beeinträchtigung der Mühlenbek führen könnte wie z. B. selbstgebaute Stauwerke, unverzüglich beseitigt wird.

Grundsätzlich darf die Gemeinde den Naturpfad kurz mähen. Die erste Maht wird die Gemeinde bis Ende Februar 2024 umsetzen. Dazu zählen auch die Rückschnitte an Punkt 1 und 3. Im weiteren zeitlichen Verlauf wird der Zustand und die Begehrbarkeit des Weges beobachtet. Sollte der Weg aus bestimmten Gründen nicht begehbar sein/bleiben, wird sich die Gemeinde wieder an die UNB wenden und mögliche weitere Maßnahmen abstimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden keine baulichen Änderungen (Auf- oder Abtrag von Boden, Schotter etc.) vorgenommen.

Unter den genannten Voraussetzungen stellen Sie als untere Naturschutzbehörde der Gemeinde eine Duldung dieser Wegeführung in Aussicht.

Ich hoffe, dass ich soweit alles richtig wiedergegeben habe, ansonsten gerne ergänzen/anmerken. Ich bedanke mich recht herzlich und hoffe, dass wir der Gemeinde somit weiterhelfen konnten. Schönen Feierabend wünsche ich.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Schmidt

Sachgebiet Tief- und Straßenbau



Amt Büchen
Die
Amtsdirektorin
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Fachbereich Bauwesen

Telefon 04155 8009245

Mobil 0152 54657040

Telefax 04155 8009999

T.Schmidt@amt-buechen.eu

www.amt-buechen.eu



www.kreis-rz.de | info@kreis-rz.de

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail drucken. Danke.